

Schwestern-Duo auf Diebestour: Parfüm für 721 Euro eingesteckt

von Andreas Milk

21 Jahre alt, angehende Medizinstudentin, schon als Jugendliche ehrenamtlich engagiert, redegewandt – und Ladendiebin: Die Bergkamenerin Bahira H. (Name geändert) stand vor dem Kamener Jugendrichter, weil sie in Lünen im großen Stil Parfüm gestohlen hatte. Gemeinsam mit ihrer etwas jüngeren Schwester steckte sie im Drogeriemarkt Müller Probenfläschchen im Wert von 721,75 Euro ein. Bahiras Anteil machte dabei knapp 600 Euro aus. Die Tat geschah am Nachmittag des 30. März. Heute spricht Bahira H. von einer Riesendummheit. Ihre Schwester und sie seien – warum auch immer – beim Shoppen auf dämliche Ideen gekommen.

Eine Vertreterin der Bergkamener Jugendgerichtshilfe warb dafür, statt des Erwachsenenstrafrechts das Jugendstrafrecht auf Bahira H. anzuwenden. Darauf wollte der Vertreter der Staatsanwaltschaft sich ebenso wenig einlassen wie der Richter – eben weil die junge Frau ihrem Bildungsgrad, ihren Zukunftsplänen und ihrem Einsatz fürs Gemeinwohl nach eine Erwachsene sei. Also: keinerlei Verzögerungen im „Reifungsprozess“ – eher im Gegenteil. Obendrein, so der Anklagevertreter, habe das Schwesternduo nicht bloß eine Tüte Bonbons eingesackt, sondern durchaus kostspielige Ware. Es handelte sich bei den Parfümflaschen um Tester, die nicht gegen Diebstahl gesichert waren.

Das Urteil: Bahira H. soll eine Geldstrafe zahlen von 30 Tagessätzen à 10 Euro. Entscheidend ist die 30: Erst eine deutlich höhere Zahl von Tagessätzen – 90 plus x – führt zu einem Eintrag ins Führungszeugnis, das zum Beispiel mögliche künftige Arbeitgeber anfordern könnten. Die 30 dagegen bleibt

quasi Betriebsgeheimnis der Justiz – es sei denn, Bahira H. baut nochmal Mist.

Ihre Schwester und Komplizin bekommt einen Strafbefehl mit demselben Urteil zugestellt. Sie konnte nicht zum Verhandlungstermin kommen, weil eine nicht aufschiebbare Prüfung im Rahmen ihres Studiums anstand.

Städtische Unterkunft: Zwei Männer, ein Zimmer – ein Gerichtsprozess

von Andreas Milk

Ein etwas älterer Mann (50) und ein jüngerer (23); der eine schwer krank und ruhebedürftig, der andere gesund und unterhaltungsbedürftig; beide gemeinsam im selben Zimmer in einer städtischen Unterkunft an der Erich-Ollenhauer-Straße: Das ging nicht gut. Der ältere Mann – Alex B. (Namen geändert) – stand deshalb jetzt wegen Beleidigung und Bedrohung in Kamen vor dem Strafrichter. Er stammt aus Armenien, ist ukrainischer Staatsbürger und lebt seit März 2022 in Deutschland.

Er soll zwischen Februar und April dieses Jahres den jüngeren Davit M. übel beschimpft und ihm mit Vergewaltigung gedroht haben. „Du wirst nachts nicht schlafen“, soll er zu M. gesagt haben. Alex B. behauptet: Es war eher andersrum. Davit M. habe ihn nachts nicht zur Ruhe kommen lassen. M. habe das Licht angemacht, Musik auf dem Handy abgespielt. Es seien noch andere Schikanen im Alltag dazu gekommen. Kurz: Die beiden Männer kamen nicht miteinander klar. Alex B. sagt, er habe einen Hirntumor. Davit M. sagt, er habe wegen B. psychische Probleme gekriegt – denn B. habe im Schlaf geschrien.

Angesichts der Bedingungen, unter denen die Männer wohnten, sei er schon fast dankbar, dass es „nur“ zu Beleidigungen kam und nicht zu körperlichen Attacken, meinte der Richter. Er verurteilte Alex B. zu einer Geldstrafe auf Bewährung, korrekt ausgedrückt: Er verwarnte ihn unter Strafvorbehalt. Das bedeutet: B. muss 200 Euro Geldstrafe zahlen, wenn nochmal etwas passiert. Drei Vorstrafen wegen Sachbeschädigung und Diebstahls gibt es immerhin schon.

Übrigens: B.s Widersacher Davit M. hat inzwischen eine eigene Wohnung in Dortmund.

Marihuana per Postversand: Drei Monate Haft

von Andreas Milk

Für den Versuch, einen Brief zu verschicken, soll der 47-jährige Klaus T. (Name geändert) aus Bergkamen drei Monate in Haft: Das hat der Strafrichter in Kamen entschieden. In dem Brief befanden sich 5,6 Gramm Marihuana. Das Klemmverschluss-Tütchen mit der Droge war anscheinend nicht dicht genug – jedenfalls nahm eine Post-Angestellte in der Filiale an der Töddinghauser Straße verdächtigen Geruch wahr und informierte die Polizei. Ein Video zeigt Klaus T. beim Aufgeben des Briefs. Obendrein befand sich im Umschlag neben dem Marihuana-Tütchen noch ein Schreiben, das ursprünglich an T. adressiert war.

Mehr Beweise brauchte es da nicht – dass T. sich im Gerichtssaal nicht zum Anklagevorwurf der „Versuchten Abgabe von Betäubungsmitteln“ äußern wollte, spielte kaum eine Rolle.

Sein Verteidiger warb um Milde: Die Tat seines Mandanten sei eben im Versuch stecken geblieben.

Maßgeblicher Grund für das harte Urteil ist T.s enorme Rückfallgeschwindigkeit: Erst zwei Monate vor dem gescheiterten Marihuana-Versand war er wegen Drogenbesitzes zu einer Bewährungsstrafe von zehn Monaten Haft verurteilt worden. Die Bewährungsfrist läuft noch bis 2026. Auch wegen einer Unfallflucht gibt es eine Eintragung in T.s Vorstrafenregister.

Passbild überklebt: „Double“ bei der Führerscheinprüfung

von Andreas Milk

Statt selbst zur theoretischen Führerscheinprüfung zu gehen, schickte der Bergkamener Adam G. (47, Name geändert) Anfang Mai einen Bekannten. Der legte dem TÜV-Prüfer in Unna einen Pass von G. vor – mit einer kleinen, aber illegalen Veränderung: G.s Foto war überklebt worden mit einem Bild seines „Stellvertreters“.

Nun saß der aus Nigeria stammende Mann in Kamen vor dem Strafrichter. Viel zu sagen hatte er nicht: „Ich bin schuldig“, ließ er den Prozessdolmetscher übermitteln. Er habe damals keine Zeit gehabt, zur Fahrschule zu gehen und den Unterricht zu besuchen. Jetzt wolle er den Führerschein aber doch noch machen.

Die Frage wird sein, ob – und wenn ja, wann – ihn die Straßenverkehrsbehörde noch lässt. Auch wenn die Vertreterin der Staatsanwaltschaft dem Mann eine beachtliche kriminelle Energie bescheinigte: Das Urteil fiel eher milde aus. Eine

Geldstrafe soll der Lagerarbeiter zahlen: 30 Tagessätze, und zwar in einer am Einkommen festgemachten Höhe von jeweils 25 Euro, unterm Strich also 750 Euro.

Und noch einen zweiten Bergkamener verurteilte der Richter an diesem Vormittag in Zusammenhang mit dem (Nicht-) Erwerb eines Führerscheins: einen Mann aus Syrien, der ohne Fahrerlaubnis in einem Auto auf der Gedächtnisstraße erwischt worden war – wenige Tage vor seinem Prüfungstermin. Der Wagen gehörte seiner Frau; er habe ihn bloß rasch umsetzen wollen, weil er falsch geparkt gewesen sei. Das Urteil in diesem Fall: 60 Tagessätze à 10 Euro.

Schweren Unfall gebaut – ausgerechnet auf Weg zum Krankenhaus

von Andreas Milk

16. Juni 2023: Der Bergkamener Klaus H. (60, Namen geändert) wollte in der Mittagspause schnell zu seiner Mutter. Sie lag im Kamener Krankenhaus. Dort sollte ihr Sohn dann länger bleiben als geplant – nicht (nur) als Besucher, sondern als Patient: Kurz vorm Ziel, auf der Kreuzung Friedhofstraße/Nordring, verursachte er mit seinem Motorrad einen Unfall. Schwer verletzt wurde er ins Hellmig-Krankenhaus gebracht: Oberschenkelhalsbruch. Jetzt saß er als Angeklagter wegen fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs im Kamener Amtsgericht. Denn er soll eine rote Ampel überfahren haben. H. sagt: Sie war gelb.

Fest steht: H. war über die Friedhofstraße gekommen, wollte geradeaus weiter auf den Nordring. Auf dem Nordring wiederum fuhr gerade Katrin M. in die Kreuzung ein – sie wollte nach links in die Münsterstraße einbiegen und hatte grünes Licht. H. rauschte auf seinem Motorrad in ihren Wagen. Er trug bei sommerlichem Wetter kurze Hosen und ein T-Shirt – aber wenigstens den vorgeschriebenen Helm. Katrin M. blieb unversehrt; ihr Auto war nach der Kollision ein Totalschaden.

Klaus H. ist alles andere als ein notorischer Verkehrsrowdy. Trotz fortgeschrittenen Alters und einer – auch von Berufs wegen vorhandenen – Schwäche für PS-starke Zweiräder: keine Einträge im Vorstrafenregister, keine Einträge in der Flensburger Verkehrssünderkartei. Da saß er nun also und wirkte so, als könne er sich selbst nicht recht erklären, was für einen Riesemist er da gebaut hatte. Der Crash auf der Kreuzung bedeutete für ihn herbe finanzielle und körperliche Schäden – und die Beschlagnahmung seines Führerscheins. Sein Verteidiger räumte einen Fahrfehler ein: Sein Mandant habe halt noch schnell „bei Gelb drüberhuschen wollen“. Der Staatsanwalt allerdings war überzeugt: „Es war Rot. Es war Knallrot.“

Der Richter verhängte eine eher milde Geldstrafe: 40 Tagessätze à 60 Euro. Eine neue Fahrerlaubnis soll Klaus H. frühestens in drei Monaten wieder bekommen können.

Polizeibesuch morgens um sieben: Drogenfund

von Andreas Milk

Am Morgen des 7. März, gegen sieben Uhr, stand die Polizei vor

der Tür von Markus T. (Name geändert) – und kurz darauf auch mitten in seiner Wohnung, nicht weit vom Bergkamener Stadtmarkt. Die Beamten verließen das Haus mit 6,2 Gramm Marihuana, das sie bei T. gefunden hatten. Der wiederum saß nun wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln vor dem Kamener Strafrichter.

Abzustreiten gab es da nicht viel: Dass der Stoff ihm gehörte, gab T. zu. Dass er das Marihuana nur zum Eigenbedarf und nicht etwa zum Handeltreiben hatte, war glaubhaft angesichts der doch recht geringen Menge.

Der 46-Jährige hat eine bewegte Vorgeschichte. Sie setzt sich unter anderem aus jahrzehntelanger Heroinsucht und gut einem Dutzend Vorstrafen zusammen, die diese Sucht widerspiegeln, verteilt über mehr als 20 Jahre. T. saß auch schon in Haft. Das letzte Mal verurteilt worden war Markus T. vor acht Jahren. Seit gut einem Jahr wird er substituiert – mit Methadon als Ersatzstoff für Heroin.

Das neue Urteil wegen des Marihuanas fiel vergleichsweise milde aus: T., der von Sozialleistungen lebt, muss eine Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 15 Euro zahlen.

Das fand der Richter nicht gut: Unterwäsche für die Freundin – Ehefrau zahlt

von Andreas Milk

Die Vorstellung ist reichlich schräg: Ein Mann bestellt für seine Freundin per Internet Unterwäsche bei „Victoria's Secret“ und bucht bei TUI für rund 2.300 Euro einen

gemeinsamen Urlaub – und er zahlt das Ganze über Kreditkarte und Konto seiner Ehefrau, die damit auch kein Problem gehabt haben soll. Oder hatte sie das doch? Darum ging es in einer Verhandlung vor dem Kamener Amtsgericht.

Thomas E. (53, Name geändert), heute in Kamen ansässig, soll im April 2022 in Bergkamen Betrügereien zu Lasten seiner Frau begangen haben. Er war zu dem Zeitpunkt schon aus der ehelichen Wohnung ausgezogen. Die mutmaßliche Schadenshöhe lag bei 3.000 Euro; die Reisebuchung machte den größten Teil davon aus.

Thomas E.s Ehefrau ist mittlerweile gestorben – sie war schwer krank. Der Richterin erklärte E., er habe alle Ausgaben mit ihrem Einverständnis oder wenigstens ihrer Duldung getätigt. Dazu habe er eine umfassende Vollmacht gehabt. Seine Frau habe sich um nichts gekümmert – und wohl die Hoffnung gehegt, die Ehe sei noch zu retten. Dass sie im November 2022 zur Polizei ging und Anzeige gegen ihn erstattete, habe wahrscheinlich mit ihrer Schwester zu tun. Die soll darauf gedrängt haben, Thomas E. zu belangen. Das bestätigte als Zeugin vor Gericht auch die – erwachsene – Tochter der E.s.

Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft hielt es für „mehr als abwegig“, dass E.s Frau bereitwillig Ausgaben für dessen Freundin getragen haben soll. Sie beantragte eine Geldstrafe. Dem folgte die Richterin: 60 Tagessätze à 40 Euro soll Thomas E. zahlen. Sein Verteidiger will in Berufung gehen: Er hatte einen Freispruch für seinen Mandanten verlangt. Nicht irgendwelche Moral- und Wertvorstellungen dürften den Ausschlag bei Gericht geben, sondern Tatsachen. Und die lägen für eine Verurteilung schlicht nicht vor.

Alkohol als Schmerzmittel: Mit über zwei Promille ins Krankenhaus

von Andreas Milk

Mit Schmerzen im Unterleib setzte sich die Bergkamenerin Maria F. (44, Name geändert) in ihren Skoda, um nach Lünen ins Marienhospital zu fahren. Das Problem: Sie war betrunken, nachdem sie wohl versucht hatte, den Schmerz mit Alkohol zu betäuben. Als die Polizei sie Stunden später – am 26. April, morgens kurz vor vier Uhr – vor ihrer Wohnung in Empfang nahm, hatte Maria F. noch 2,13 Promille im Blut. Auf der Fahrt nach Lünen am späten Abend des 25. April muss der Wert noch deutlich höher gelegen haben, vermutlich nicht allzu weit von drei Promille entfernt.

Die Staatsanwaltschaft Dortmund erwirkte einen Strafbefehl. Gegen den legte Maria F. Einspruch ein. Die Geldstrafe in Höhe von 30 Tagessätzen à 40 Euro wegen Trunkenheit störte sie weniger. Viel mehr machte ihr die achtmonatige Führerscheinsperre zu schaffen. Denn mit dem Auto fahren muss sie reichlich in ihrem Job.

Mit Hilfe ihres Verteidigers wollte sie nun vor dem Kamener Amtsgericht eine Verfahrenseinstellung erreichen. Aber die Richterin winkte ab: Die Fahrt im Rausch – nach Lünen und zurück unterm Strich fast 15 Kilometer – sei unverantwortlich gewesen. Die Unterleibsschmerzen reichten nicht als Entschuldigung: Auch ein Notarzt hätte ja helfen können. Am Ende zog Maria F. den Einspruch zurück: Es bleibt bei der Strafe und dem zwangsweisen Führerscheinverzicht.

iPad-Klau in der Preinschule: Buße fürs Kinderhospiz

von Andreas Milk

Ein Klassiker aus der Reihe „Gelegenheit macht Diebe“: Als der Gebäudereiniger Markus T. (Name geändert) während der Osterferien 2022 im Gebäude der Oberadener Preinschule zugange war, sah er iPads dort liegen. Er nahm eins mit. „Es war 'ne dumme Aktion“, bekannte er jetzt vor der Kamener Strafrichterin.

Unvergesslich dürfte vor allem die polizeiliche Durchsuchung von T.s Wohnung gewesen sein. Es war nicht allzu schwer gewesen, T. als mutmaßlichen Dieb zu ermitteln: Das iPad verfügt über eine Ortungsfunktion, und um es zu nutzen, ist eine Anmeldung nötig.

T. leistete Wiedergutmachung: Die Preinschule hat längst ein neues iPad bekommen. RichterIn und VertreterIn der Staatsanwaltschaft waren sich einig: Es muss keine Verurteilung her – eine Verfahrenseinstellung mit der Auflage einer Geldbuße tut's auch. Heißt: Sobald Markus T. 900 Euro an die Bundesstiftung Kinderhospiz überwiesen hat, wird die Strafsache endgültig und ohne weitere Konsequenzen geschlossen.

Regimegegner

beleidigt

Regimefreund: Geldstrafe für Youtube-Video

von Andreas Milk

Diese Woche gibt es wieder Schlagzeilen über Angriffe der früheren Sowjetrepublik Aserbaidschan in der Region Bergkarabach. Ein Stückchen „große“ Politik beschäftigte jetzt auch das Kamener Amtsgericht. Grund ist der aus Aserbaidschan stammende, in Bergkamen lebende Exilpolitiker Yunis K. (Name geändert). Es gab eine Anklage gegen ihn wegen Verleumdung und Beleidigung. In einem Youtube-Video von gut einer Dreiviertelstunde Dauer hatte K. sich über einen Widersacher ausgelassen – einen regimefreundlichen Künstler, der wohl zur Elite in der Hauptstadt Baku beste Kontakte unterhält. Das Video enthält eine Reihe wüster Beschimpfungen gegen den Mann – der sei „ein Arschloch“, pädophil obendrein, habe keine Skrupel, die eigene Mutter oder Tochter zu besteigen.

Der so Verunglimpfte erstattete Anzeige gegen Yunis K. und ließ sich jetzt auch als Nebenkläger im Kamener Prozess von einem Anwalt vertreten. Das Ziel: eine Verurteilung K.s, dazu Schmerzensgeld.

Der Anwalt von Yunis K. wiederum machte deutlich: Der Fall hat eine Dimension, die über die strafrechtliche Würdigung geschmackloser Beleidigungen hinaus geht. Letztlich gehe es dem Anzeigenerstatter in Aserbaidschan darum, dass die deutschen Behörden Yunis K. überstellen. Der sei ein Verfolgter des Regimes, erklärte der Anwalt, der K. auch schon in einem Verwaltungsgerichtsverfahren vertreten hatte. Eine Geldstrafe von 120 Tagessätzen – wie von der Vertreterin der Staatsanwaltschaft beantragt – wäre für K., seine Frau und seine kleine Tochter „eine aufenthaltsrechtliche Katastrophe“.

Das Urteil fiel denn auch milder aus: Eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 20 Euro verhängte der Richter. Außerdem soll

Yunis K. 500 Euro Schmerzensgeld zahlen. Ein gewisses Verständnis für K. ließ der Vorsitzende indirekt erkennen: Er fände es ärgerlich, sagte er, wenn nun K.s „Opfer“ mit dem Urteil hausieren gehe. Denn auch dieser aserbaidischen Regimefreund hatte mit öffentlichen Beschimpfungen an die Adresse K.s nicht gerade gezeigt – nur dass diese Beschimpfungen in Deutschland nicht justiziabel sind.

Ende einer Ehe: „Alkohol macht ihn zum Monster“

von Andreas Milk

„Ich war geistig nicht da.“ So beschrieb der Bergkamener Herbert T. (Name geändert) seinen Zustand an einem Abend im März dieses Jahres. Es war der Abend, an dem der 71-Jährige seine Frau angriff: Laut Akten der Staatsanwaltschaft packte er sie am Hals, biss in ihre Hand, als sie ihn abzuwehren versuchte. Klar ist, dass Herbert T. schwer betrunken war. Und dass es sich nicht um die erste Attacke im Suff gegen seine Frau handelte. Vor dem Kamener Amtsrichter war ihm wichtig darauf hinzuweisen, dass er mit ihr seit 52 Jahren verheiratet ist.

Kurioserweise war es Herbert T. selbst, der seinerzeit die Polizei anrief. Er hatte wohl die Wahnvorstellung, seine Frau wolle ihn töten. Die Beamten rückten an. Als sie eintrafen, war schon der Sohn des Paares am Tatort. Er wohnt nicht weit entfernt, in Overberge. Auch mit ihm hatte Herbert T. an dem Abend telefoniert. Der Sohn zog seinen alten Herrn von der Mutter herunter: „Sie hatte panische Angst.“ Er nahm die

Mutter mit zu sich. Herbert T. blieb, wo er war – bei sich zuhause, zum Ausnüchtern.

„Alkohol macht ihn zum Monster“, erklärte der Sohn dem Richter. Eine Aussage der Mutter als Zeugin erübrigte sich, die Schilderungen des Sohnes waren deutlich genug. Eine Strafe für den Ehemann und Vater wollten beide nicht: Er wisse ja im Rausch gar nicht, was er tue, und sei im Grunde ja kein schlechter Mensch. Die Frau will sich jetzt ein eigenes Leben aufbauen. Noch ist sie beim Sohn.

Der Richter stellte das Verfahren ein – vorläufig. Herbert T. bekam die Auflage, sich einem Gespräch im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs zu stellen. Er soll seine Tat und die Hintergründe aufarbeiten. Seine Frau kann daran mitwirken – sie muss es aber natürlich nicht. Sobald T. seine Pflicht getan hat, ist das Verfahren endgültig erledigt.